



## Beitragsordnung des Fördervereins Handball TuS Niederpleis / VfL Sankt Augustin e.V. (nachfolgend Verein genannt)

---

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Monat:
01	Schüler / Studenten / Auszubildende	min. Euro 1,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	min. Euro 1,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	min. Euro 2,--
04	juristische Personen	min. Euro 5,--
05	Ehrenmitglieder	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme einer anderen Beitragsklasse.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 02.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von Euro 3,-- pro Mahnung erhoben.
5. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt unter Berücksichtigung der Beitragsklasse und den tatsächlichen Mitgliedsmonaten je Geschäftsjahr.

### § 4 Personengebundene Daten

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.